

DIENST FÜRS LAND! DIENST FÜR DIE DEMOKRATIE?

WEHRDIENST, ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IM ÜBERBLICK

von Gregor Köstler

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine und der Ausrufung der „Zeitenwende“ im Februar 2022 wird in Deutschland intensiver über Notwendigkeiten sowie Ausgestaltungformen von Wehrdienst, Wehrpflicht und gesellschaftlicher Verantwortung im Allgemeinen diskutiert. Doch Verteidigungsfähigkeit erschöpft sich nicht in der Frage nach Kasernen und Rekrutenzahlen. Sie berührt Grundfragen demokratischer Kontrolle, zivilgesellschaftlichen Engagements und staatlicher Vorsorge. Zwischen Bundeswehr, Reservistenarbeit, Bundesfreiwilligendienst, Zivilschutz sowie individueller Notfallvorsorge spannt sich ein weites Feld von Möglichkeiten, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen. Dieser Beitrag ordnet die unterschiedlichen Modelle militärischen und zivilen Engagements systematisch ein, erläutert deren rechtliche Grundlagen und fragt nach ihrem Wert für die Bundesrepublik in einer Zeit wachsender (sicherheitspolitischer) Herausforderungen.

Die Bundeswehr als „Parlamentsarmee“?

Die Bundeswehr ist gemäß Art. 87a des Grundgesetzes zur Verteidigung aufgestellt. Ihre Einbindung in das demokratische System unterscheidet sie grundlegend von all ihren Vorgängern wie der Reichswehr (1919-1935) und der Wehrmacht (1935-1945). Zentrales Prinzip ist dabei das einer „Parlamentsarmee“: Über bewaffnete Auslandseinsätze (Art. 24 Abs. 2 GG) entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen eines sog. Parlamentsvorbehalts. Diese Konstruktion wurde 1994, ausgelöst durch die *out-of-area*-Debatte, durch das Bundesverfassungsgericht präzisiert (Parlamentsbeteiligungsgesetz)

– und ist bis heute Gegenstand verfassungsrechtlicher Diskussionen.¹ Anders als etwa in Frankreich (semipräsidentielles Regierungssystem) oder den USA (präsidentielles Regierungssystem), wo die Exekutive größere Spielräume der Machtausübung besitzt, ist die Bundesregierung in Deutschland auf die konstitutive Zustimmung des Parlaments mit einfacher Mehrheit angewiesen. Die Bundeswehr ist

1 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/188072/vor-25-jahren-bundesverfassungsgericht-billigt-auslandseinsaetze/> [Stand: 10.03.2026].



damit fest ins parlamentarische Regierungssystem eingefügt – eine eindeutige Lehre aus der nationalsozialistischen Machtkonzentration: Militärische Gewalt soll in Deutschland nicht wieder einer unkontrollierten Exekutivmacht überlassen werden.

Das Grundgesetz unterscheidet zwischen dem Verteidigungsfall (Art. 115a GG), dem Spannungsfall (Art. 80a GG) und dem Bündnisfall (Art. 80a Abs. 3 GG). Der Verteidigungsfall wird mit einer qualifizierten Mehrheit von Bundestag und Bundesrat festgestellt, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Spannungs- und Bündnisfall beschreiben die Vorstufe erhöhter Bedrohung. Die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Verteidigungsfall und Verteidigung erscheint nicht eindeutig.²

Eine weitere institutionelle Besonderheit ist das Amt der bzw. des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages. Seit 2025 hat dieses Amt Henning Otte (CDU) inne. Es handelt sich um ein Hilfsorgan des Bundestages zur Kontrolle der Streitkräfte. Der oder die Wehrbeauftragte kann Eingaben³ von Soldatinnen und Soldaten entgegennehmen, Truppenbesuche durchführen und Missstände rügen. Der jährliche Bericht an den Bundestag analysiert strukturelle Defizite – von Ausrüstungsmängeln über Ausbildungsfragen bis hin zu Problemen der Inneren Führung. Diese Berichte dienen der parlamentarischen Kontrolle und Transparenz. Vergleichbare Ombudsstellen existieren auch in skandinavischen Ländern, jedoch nicht flächendeckend in allen NATO-Staaten. Das deutsche Modell gilt daher, auch über das Bündnis hinaus, als besonders ausgeprägt.⁴

Bundeskanzler Konrad Adenauer (1949–1963) hält eine Ansprache vor Rekruten der neu aufgestellten Bundeswehr in Andernach, Januar 1956.
Foto: Picture Alliance/akg-images

2 Der CDU-Politiker und Verteidigungsexperte Roderich Kiesewetter brachte Ende September 2025 angesichts zunehmender russischer Provokationen die Ausrufung des Spannungsfalls in Spiel. Vgl. u.a.: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-bundesregierung-kiesewetter-spannungsfall-li.3319567?reduced=true> [Stand: 10.03.2026].

3 Damit sind in diesem Kontext Anliegen in E-Mail- oder Briefform gemeint, welche Soldatinnen und Soldaten direkt und ohne Beachtung des Dienstwegs an die bzw. den Wehrbeauftragten richten können.

4 Erläuterung und Übersicht bietet: <https://www.bundestag.de/resource/blob/814844/WD-2-090-20-pdf.pdf> [Stand: 10.03.2026].



Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (li.) nimmt von Henning Otte den Jahresbericht für das Jahr 2025 entgegen, Berlin, 3. März 2026.
Foto: Picture Alliance/Fotograf: Metodi Popow

„Dienst tun“ bei der Bundeswehr

Möglichkeiten, als Soldatin oder Soldat aktiv zu sein, gibt es verschiedene – im Rahmen des Wehrdienstes, aber auch der Reservedienstleistung (RDL). Der „Freiwillige Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement“ (FwDL – Freiwilligen Wehrdienst Leistende) – so die offizielle Bezeichnung⁵ – ermöglicht es deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern, zwischen sieben und 23 Monaten Dienst zu leisten. Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) verpflichten sich mehrere Jahre (zwei bis maximal 25). Die Grundausbildung dauert in der Regel drei Monate und vermittelt militärische Basiskompetenzen, gefolgt von einer Spezialausbildung in der jeweiligen Truppengattung.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 wurde die Praxis der allgemeinen Einberufung beendet, jedoch nicht abgeschafft. Sie bleibt im Grundgesetz verankert (Art. 12a GG) und könnte reaktiviert werden. Eine zentrale Rolle in den Aufwuchsplänen der Bundeswehr spielt daher die Reserve. „Beorderung“ bedeutet in diesem Zusammenhang,

dass Reservistinnen und Reservisten einem konkreten Dienstposten zugeordnet sind und regelmäßig an Wehrübungen teilnehmen. Diese Übungen dauern meist einige Tage bis mehrere Wochen pro Jahr. Demgegenüber steht die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit, die stärker auf freiwilligem Engagement in der sicherheitspolitischen Bildungsarbeit oder Unterstützung von Verbänden beruht. Im Zuge der Neuausrichtung wurde insbesondere die Heimatschutzstruktur ausgebaut. Die 2022 aufgestellte Heimatschutzdivision mit sechs Regimentern und Sitz in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin

Jährlich wird am 15. Juni der Nationale Veteranentag als Gedenktag gefeiert – erstmals 2025 und sichtbar vor dem Deutschen Bundestag.
Foto: Picture Alliance/IPON/Fotograf: Stefan Boness



5 Vgl. § 58b Soldatengesetz – SG: https://www.gesetze-im-internet.de/sg/_58b.html [Stand: 10.03.2026].

Kräfte des
Heimatschutzes
bei einem An-
treten in München
mit eigener, neuer
Barettfarbe und
Abzeichen
Foto: Picture Alli-
ance/dpa/Foto-
graf: Matthias
Balk



bündelt Kräfte für den territorialen Schutz und die Unterstützung ziviler Behörden vor Ort. Heimatschutzkräfte werden in einer mehrmonatigen modularen Ausbildung qualifiziert, um Objektschutz, Sicherungsaufgaben oder Amtshilfe leisten und die hauptberuflichen Soldatinnen und Soldaten zur eigentlichen Erfüllung deren Aufträge entlasten zu können.

Für Reservistinnen und Reservisten wie auch für freiwillig Engagierte stellt sich dabei die nicht unwesentliche Frage der Freistellung durch den Arbeitgeber. Das Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPlSchG) regelt, dass Beschäftigte für Wehrübungen freizustellen sind; der Staat erstattet dem Arbeitgeber den Verdienstaufschlag. Gleichwohl berichten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von organisatorischen Belastungen. Ähnliche Fragen stellen sich bei längerfristigem ehrenamtlichem Engagement im Katastrophenschutz.

Zivilschutz, Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz

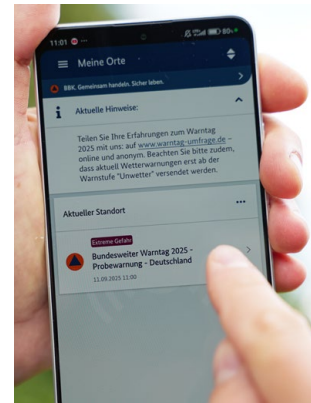
Begrifflich ist zu unterscheiden: „Zivilschutz“ bezeichnet Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Er ist Bundesaufgabe. „Katastrophenschutz“ hingegen betrifft

Naturkatastrophen oder schwere Unglücksfälle in Friedenszeiten und liegt in der Zuständigkeit der Länder. „Bevölkerungsschutz“ fungiert als Oberbegriff, der beide Bereiche integrieren soll.⁶ Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem Bundesministerium des Innern und für Heimat nachgeordnet, koordiniert auf Bundesebene Vorsorgekonzepte, betreibt Warnsysteme und unterstützt die Länder. Es unterhält beispielsweise das Modulare Warnsystem (MoWaS), an das die Warn-App NINA angeschlossen ist.⁷ Notfallvorsorge umfasst staatliche wie individuelle Maßnahmen. Das BBK empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, Vorräte für mehrere Tage vorzuhalten, Notgepäck bereitzustellen und sich über Warnmittel zu informieren.⁸ Kommunen sind für Gefahrenabwehr

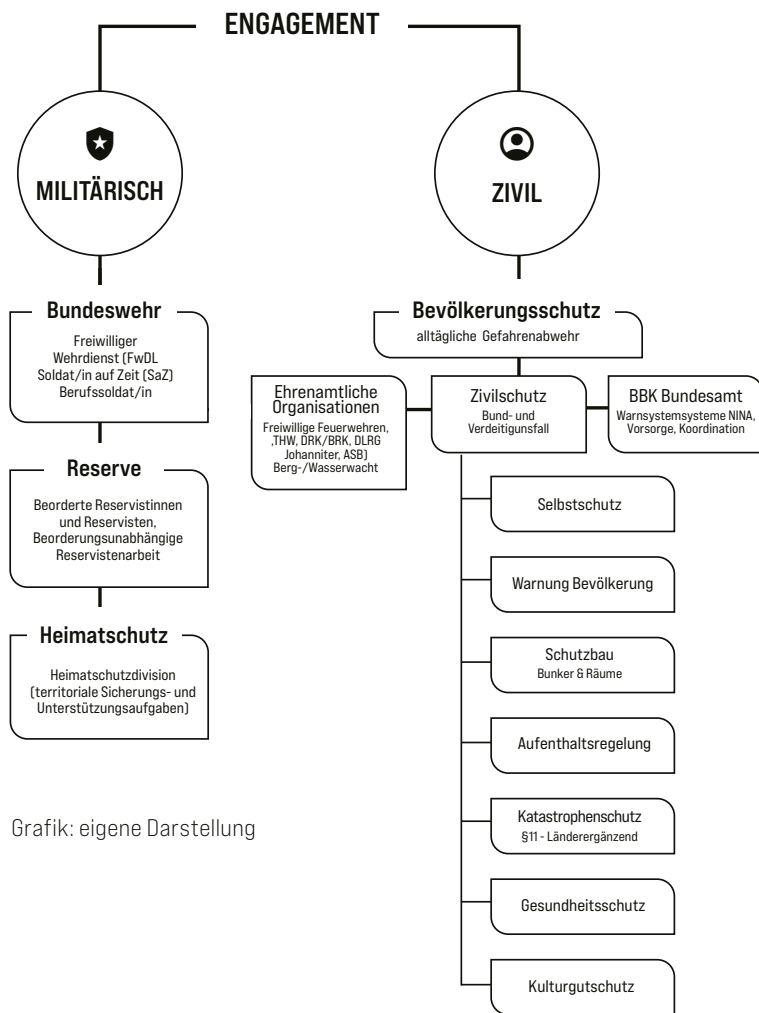
6 Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/zivil-und-katastrophenschutz-artikel.html> [Stand: 10.03.2026].

7 Vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html [Stand: 10.03.2026].

8 Vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html [Stand: 10.03.2026].



Mit der Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) werden wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes gemeldet.
Foto: Picture Alliance/CHROMORANGE/Fotograf: Michael Bihlmayer



Grafik: eigene Darstellung

und erste Einsatzleitung zuständig, die ihnen per Ländergesetze zugewiesen sind; Länder organisieren den Katastrophenschutz; der Bund unterstützt bei national bedeutsamen Lagen.⁹

Ehrenamtliche Organisationen sind tragende Säulen dieses Systems. Das sind in erster Linie die Freiwilligen Feuerwehren auf kommunaler Ebene sowie das Technische Hilfswerk (THW) als eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMI, welches auf technische Hilfeleistung spezialisiert ist. Dazu kommen Organisationen wie das Deutsche/Bayerische Rote Kreuz (DRK/BRK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die

Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und Arbeiter-Samariter-Bund oder die Berg- und Wasserwacht in Bayern. Sie sind in die Katastrophenschutzstrukturen der Länder eingebunden, stellen u.a. Feuerlösch-, Bergungs- und Instandsetzungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst, Rettungshundestaffeln oder Wasserrettungseinheiten.

Mit dem sog. „Operationsplan Deutschland“ (auch: OPLAN DEU) entwickelt die Bundeswehr gemeinsam mit zivilen Behörden, Unternehmen und Hilfsorganisationen Verfahren, um im Krisen- oder Konfliktfall militärische Operationen auf deutschem Territorium mit zivilen Unterstützungsleistungen – etwa Transport, Infrastruktur, Logistik oder Schutz kritischer Einrichtungen – zu koordinieren. Der formelle Verteidigungsfall nach Art. 115a GG würde dabei den verfassungsrechtlichen Rahmen schaffen, in dem Bund, Länder und Streitkräfte ihre Zuständigkeiten enger verzahnen und zusätzliche zivile Ressourcen für die Landes- und Bündnisverteidigung mobilisieren können.¹⁰

Auch hier ist die Freistellung durch Arbeitgeber gesetzlich abgesichert, etwa durch landesrechtliche Regelungen. Dadurch entstehen aber auch Spannungen zwischen betrieblicher Planungssicherheit und gesellschaftlichem Engagement.

„Resilienz“ als Leitbegriff

In sicherheitspolitischen Debatten hat sich der Begriff „Resilienz“ etabliert. Er bezeichnet in diesem Zusammenhang die Fähigkeit eines Systems, Krisen zu bewältigen und sich anzupassen. Ursprünglich aus der Psychologie und Ökologie stammend, wird er heute zunehmend inflationär gebraucht. „Resilienz“ meint jedoch mehr als bloße Widerstandskraft; sie umfasst Lernfähigkeit, Anpassung und Vorsorge. Im Kontext von Wehrdienst und Bevölkerungsschutz bedeutet Resilienz die Verzahnung militärischer Abschreckung, funktionierender ziviler Gefahrenabwehr und informierter Bürgerinnen und Bürger. Bei Überdehnung des Begriffs geht jedoch seine analytische Schärfe verloren. Zumal nicht jede politische Maßnahme automatisch die Resilienz erhöht.

9 Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/gefahrenabwehr-und-katastrophenschutz/gefahrenabwehr-und-katastrophenschutz-node.html> [Stand: 10.03.2026].

10 Vgl. dazu u.a.: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/operatives-fuehrungskommando-der-bundeswehr/auftrag-und-aufgaben/operationsplan-deutschland> [Stand: 10.03.2026].



Bei der Bekämpfung der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 waren sämtliche militärischen und zivilen Organisationen, wie hier THW, Freiwillige Feuerwehr oder Deutsches Rotes Kreuz, eingebunden. Foto: Picture Alliance/Eigner-Pressefoto/ Fotograf: Jörg Niebergall

Für die Demokratie!

Deutschland ist eingebunden in das Militärbündnis der Nordatlantischen Allianz (NATO) und die Europäische Union. Militärische Einsatzbereitschaft, zivile Krisenreaktionsfähigkeit und gesellschaftliche Vorsorge stärken nicht nur die eigene Sicherheit, sondern auch die Bündnisfähigkeit. Wehrdienstmodelle, Reservestrukturen und ehrenamtlicher Katastrophenschutz sind Ausdruck eines erweiterten Sicherheitsbegriffs, der Staat und Gesellschaft zusammendenkt.

Wehrdienst und Wehrpflicht sind mehr als Rekrutierungsinstrumente. Sie berühren das Selbstverständnis einer demokratischen Gesellschaft, die Sicherheit nicht allein staatlichen Institutionen überlässt, sondern auf Mitwirkung baut. Ob in Uniform, im Zivilschutz oder in der individuellen Notfallvorsorge: Engagement stärkt die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens. Die demokratische Einbindung der Streitkräfte, die föderale Struktur des Bevölkerungsschutzes und das breite ehrenamtliche Fundament bilden gemeinsam ein System, das Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht. 🟢



Der verlustreichste und einer der anspruchsvollsten Auslandseinsätze der Bundeswehr unter NATO-Führung: der Afghanistan-Einsatz 2003-2021 Foto: Picture Alliance/AP/Fotografin: Anja Niedringhaus